

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Presse- und Redaktionskommission des SBZ
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld
Redaktion: Herbert Alboth, Bern, Inserate und
Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarz-
torstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

In dieser Nummer:

Zivilschutz und Armee	229
Aufgaben und Pflichten der Wehr- männer aller Grade im Zusammen- hang mit dem Zivilschutz	230
Ein eidgenössisches Zivilschutz- zentrum im Werden	232
Ein Beispiel des Kulturgüter- schutzes in der Bundesstadt	232
Zivilschutz und Rotes Kreuz	235
Uebungsdorf, Modellhäuser und Modellstädte als Mittel der Kader- ausbildung	236
Verstrahlungsprobleme	239
Zivilschutz in der Schweiz	241
Die Aufklärung über den Kultur- güterschutz bei bewaffneten Kon- flikten	245
Zehn Jahre österreichischer Zivil- schutzverband	246
Partie romande	
Protection civile et armée	247
Problemi della contaminazione radioattiva	248
Protezione civile e la Croce Rossa Problèmes de la contamination radioactive	251
100 guerres et autres conflits de- puis la fin de la Seconde Guerre mondiale	253
Le rôle de la protection civile pré- cisé dans le rapport sur les bases d'une conception stratégique suisse Protection civile et la Croix-Rouge Nouvelles des villes et cantons romands	254 257 258
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	261
L'Office fédéral de la protection communiqué	263
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	266

(Photo: Herbert Alboth, Bern)



Zivilschutz und Armee

Im Zusammenhang mit der Zivilschutzausstellung anlässlich des 100jährigen Bestehens des Unteroffiziersvereins Grenchen, auf die wir unsere Leser nachdrücklich hinweisen möchten, erinnern wir in einem Bericht an die Aufgaben und Pflichten der Wehrmänner aller Grade im Rahmen des Zivilschutzes. Bewusst möchten wir damit unterstreichen, dass im Zeichen der Gesamtverteidigung Armee und Zivilschutz eng zusammenarbeiten müssen. Alle mit dem Zivilschutz verbundenen Kreise unserer Bevölkerung haben ein Interesse daran, zu wissen, wie Teile der Armee den Zivilschutz ergänzen und einen Beitrag zum Überleben leisten können. Andererseits sind auch unsere Wehrmänner daran interessiert, dass zu Hause ihre Familie, ihr Heim und ihr Arbeitsplatz geschützt werden. Wir betrachten es daher als selbstverständlich, dass sich unsere Zeitschrift im Sinne einer umfassenden Information auch mit militärischen Themen befasst und vor allem über den Territorialdienst und die Luftschutztruppen berichtet, die am engsten mit dem Zivilschutz zusammenarbeiten müssen. Auch die Anstrengungen auf dem Gebiet des totalen Sanitätsdienstes schaffen zahlreiche Berührungspunkte zwischen Armee und Zivilschutz, wo allein eine enge Zusammenarbeit die zahlreichen Probleme lösen kann, um in Kriegs- und Katastrophenfällen die Rettung von Menschenleben und den Dienst am Mitmenschen gewährleisten zu können.

Die vorliegende Doppelnummer, die unsere Leser zum 1. August erreicht, bietet auf dem Gebiete des Zivilschutzes eine Fülle aktuellen Anschauungsmaterials, um die Information zu vertiefen und über die Arbeit in den Kantonen zu berichten. In diesem Zusammenhang erwähnen wir auch ehrend den Basellandschaftlichen Bund für Zivilschutz und seinen aktiven Vorstand, der durch zielstrebige Arbeit in der kurzen Zeit seit seiner Gründung vor zwei Jahren bereits das 1000. Mitglied aufnehmen konnte. Das ist ein Beispiel für alle Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, dass sich Initiative und Einsatz bezahlt machen und jeder Kanton beste Voraussetzungen für eine erfolversprechende Arbeit bietet – wenn man etwas tun will. Diese Tätigkeit dient auch der Breitenentwicklung unserer Zeitschrift, deren Auflage erfreulicherweise weiterhin im Ansteigen begriffen ist. Wir sind allen Mitarbeitern dankbar, die uns in der Erfüllung unserer Aufgabe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktor

Auflage - Tirage - Tiratura
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Hauswehren in der Ausbildung

Notre couverture
L'instruction des gardes d'immeuble

Nostra copertina
L'istruzione delle guardie caseggiato